

Mobilitätsmanagement in Gemeinden

Handbuch

Auftraggeber

Tiefbauamt Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau

Bearbeitung

Stefan Schneider, Dipl. Geograph SVI

Zusammenarbeit

Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee

Im August 2011



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Einleitung.....	2
2.1	Mobilitätsmanagement	2
2.2	Erfahrungen und Angebotsausbau	3
2.3	Ansprechpartner.....	4
3	Partnerschaften mit Nutzen für Gemeinden	5
3.1	Mobilservice	5
3.2	Mobilitätsdurchblick.....	5
3.3	Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee.....	5
4	Angebote zur Unterstützung Gemeindeaktivitäten.....	6
4.1	Durchführung Mobilitätstag	6
4.2	Lektion „Mobilität“ für Schulen.....	7
4.3	Kurse „mobil sein & bleiben“	8
4.4	Veranstaltung mit EcoDrive-Simulator	9
4.5	Velofahrkurse	10
5	Angebote zur Beratung in den Gemeinden	11
5.1	Impulsberatung zur Mobilität im Unternehmen	11
5.2	Beratung auf dem Weg zur Energiestadt	12
6	Angebote zur Ausrichtung finanzieller Anreize	13
6.1	Neukundenrabatt Jahresabo Ostwind	13



1 Vorwort

Unsere Gesellschaft ist sehr mobil. Arbeits- und Wohnort liegen dabei oft weit auseinander, gerade auch im Appenzellerland. Unsere Arbeitswelt und unsere Freizeitaktivitäten setzen ebenfalls eine hohe Mobilität voraus.

Der Ausbau der Verkehrsangebote allein kann die steigenden Ansprüche an die Mobilität nicht mehr bewältigen. Vielmehr sind auch nachfrageseitige Strategien in Form eines Managements der Mobilität notwendig, damit das bestehende Angebot effizienter genutzt wird. Das Kennenlernen und die vermehrte Anwendung aller Aspekte eines Mobilitätsmanagements sind uns daher ein wichtiges Anliegen. Das Tiefbauamt engagiert sich stark im Mobilitätsmanagement und will eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufbauen.

Das vorliegende Handbuch zeigt Ihnen auf, mit welchen Beiträgen der Kanton seine Gemeinden im Mobilitätsmanagement unterstützt. Er leistet damit Anregungen und setzt Anreize, dass Massnahmen des Mobilitätsmanagements auf kommunaler Ebene erfolgreich ein- und umgesetzt werden können. Ich freue mich, wenn dieses Handbuch möglichst viele Gemeinden zum Handeln animiert.

Oder plant Ihre Gemeinde eigene Aktivitäten, die im Handbuch nicht aufgeführt sind? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir prüfen unkompliziert und effizient, ob wir Sie auch bei Ihrer Aktivität unterstützen können.

Kantonsingenieur Urban Keller

2 Einleitung

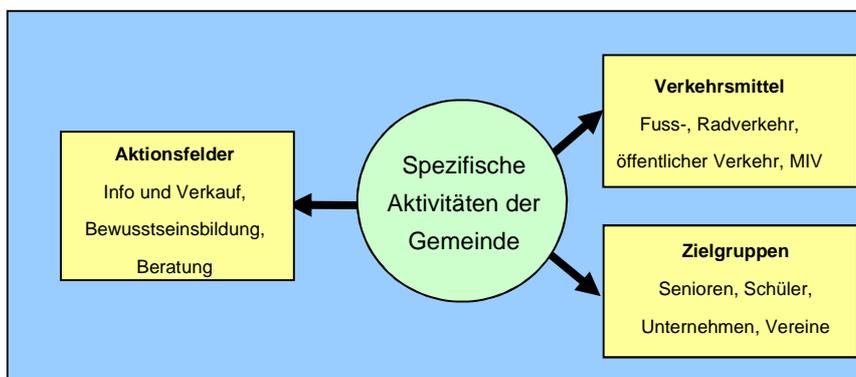
2.1 Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement ist ein Handlungsfeld zeitgemässer Verkehrsplanung. Mobilitätsmanagement ergänzt die klassische angebotsorientierte Verkehrsplanung und bedeutet:

- verschiedene Verkehrsmittel intelligent zu kombinieren und unnötige Mobilität zu vermeiden,
- die Nachfrage zu beeinflussen, anstatt knappe Finanzen in den Ausbau des Verkehrssystems zu investieren,
- den Verkehrsteilnehmenden mit innovativen Anreizsystemen und neuen Angeboten Optionen zur Optimierung ihrer Mobilität aufzuzeigen.

Die Gemeinden spielen im Mobilitätsbereich eine wichtige Rolle, da gerade bei den Kurzdistanzen innerhalb der Gemeinde ein grosses Potential für Alternativen zum Auto liegt. Die Gemeinden kennen ihre Bevölkerung, die lokalen Unternehmen, die Verkehrswege und bilden so eine wichtige Schnittstelle. Sie können gegenüber der Bevölkerung und der Unternehmen als Akteure im Mobilitätsmanagement auftreten und werden dabei vom Kanton unterstützt.

Im Zentrum steht die Bewusstseinsbildung durch Information und Beratung. Die Gemeinden bieten dazu ihrer Bevölkerung und den domizilierten Unternehmen verschiedene Dienstleistungen, Produkte und Aktionen an. Sie wählen dabei Aktivitäten aus, die auf bestimmte Zielgruppen und/oder Verkehrsmittel ausgerichtet sind und setzen so individuelle Schwerpunkte.



Idealerweise übt die Gemeinde selber eine Vorbildfunktion aus, indem sie in der eigenen Verwaltung das Thema Mobilitätsmanagement vertieft behandelt.

Durch das Mobilitätsmanagement profitiert die Gemeinde von:

- einer erhöhten Wohnqualität und Standortattraktivität (Verkürzung der Reisewege und Reduktion der Umweltbelastung)
- der Berücksichtigung mobilitätsrelevanter Aspekte in Planungsverfahren
- der verbesserten Koordination zwischen den Verkehrsträgern
- einer effizienteren und nachhaltigeren Mobilität der Bürgerinnen und Bürger
- und einer Aufwertung des Images.

2.2 Erfahrungen und Angebotsausbau

Seit dem Jahr 2000 setzt der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Rahmen der Projekte „Ypsilon“ und „Verkehrsraum Herisau“ Massnahmen des Mobilitätsmanagements um. Die Bevölkerung und die Unternehmen des Verkehrsraum Herisau wurden über die aktuelle Verkehrsentwicklung informiert und auf Alternativen zum eigenen Auto hingewiesen. Projektpartnerschaften mit gegenseitigem Nutzen entstanden innerhalb der Kantonalen Verwaltung, mit der Gemeinde Herisau und deren Gewerbe sowie mit den Anbietern des öffentlichen Verkehrs und anderen Mobilitätsanbietern. Mittlerweile bildet das Mobilitätsmanagement ein anerkanntes Handlungsfeld der kantonalen Verkehrs- und Mobilitätspolitik, was sich auch im jährlich stattfindenden Mobilitätstag Herisau widerspiegelt.

Im Dezember 2010 wurde vom Ausserrhoder Regierungsrat die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm St. Gallen / Arbon – Rorschach unterzeichnet. Fünf Ausserrhoder Gemeinden sind im Agglomerationsperimeter drin und werden so Partnerinnen bei den im Programm enthaltenen Massnahmen zum Mobilitätsmanagement.

Um allen Ausserrhoder Gemeinden die gleiche Ausgangslage zu ermöglichen, macht der Kanton nun sein Angebot im Mobilitätsmanagement breiter zugänglich. Er stützt sich dabei auf die gewonnenen Erfahrungen in Herisau und die Aktivitäten im Agglomerationsprogramm und arbeitet mit der Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee zusammen.

Das vorliegende Handbuch zeigt den Gemeinden Handlungsfelder und Möglichkeiten auf und stellt dar, in welcher Art der Kanton Unterstützung leisten kann. Die Agglo-Gemeinden tragen mit der Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements auch zu ihren Aufgaben im Rahmen des Agglomerationsprogramms bei. Für das Jahr 2012 steht dem Kanton insgesamt ein Budget von CHF 100'000.- für Massnahmenunterstützungen zur Verfügung.



Bilder vom jährlich stattfindenden Mobilitätstag in Herisau

In der untenstehenden Tabelle werden die nachstehenden Massnahmen und Unterstützungen vorgestellt. Eine detaillierte Auflistung findet sich in Kapitel 4:

<i>Thema</i>	<i>Prozentsatz Mitfinanzierung</i>	<i>Kostendach</i>	<i>Minimal- Anforderungen</i>
Unterstützung Gemeindeaktivitäten			
Durchführung Mobilitätstag	50%	15'000.- pro Anlass	ja
Lektion Mobilität in Schulen	100%	2'000.- pro Klasse	nein
Kurse Mobil sein & bleiben	50%	2'000.- pro Kurs	nein
Veranstaltung EcoDrive-Simulator	50%	4'000.- pro Einsatz	nein
Velofahrkurse	50%	2'000.- pro Kurs	nein
Beratung in den Gemeinden			
Impulsberatung Mobilität in Unternehmen	100%	1'000.- pro Beratung	ja
Beratung auf dem Weg zur Energiestadt	Hilfe zum Erreichen und Beibehalten des Labels „Energiestadt“ wird vom Amt für Umwelt in einem separaten Programm angeboten.		
Ausrichtung finanzieller Anreize			
Neukundenrabatt Jahresabo Ostwind	50%	3'000.- pro Aktion	ja

2.3 Ansprechpartner

Für alle Fragen zum Handbuch und zur angebotenen Unterstützung steht die nachstehende Ansprechstelle zur Verfügung:

Appenzell Ausserrhoden, Tiefbauamt
 Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau
 Urban Keller, Kantonsingenieur

Telefon: 071 353 65 07
 E-Mail: Urban.Keller@ar.ch

3 Partnerschaften mit Nutzen für Gemeinden

3.1 Mobilservice



Gute Beispiele des Mobilitätsmanagements und auch weitere innovative Beispiele zur Mobilität werden auf der Website von Mobilservice (www.mobilservice.ch) dargestellt. Sie liefern wertvolle Anregungen für Gemeinden und Unternehmen. Den Gemeinden wird empfohlen, die Beispiele zu nutzen und auch den regelmässig erscheinenden kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich **ab 2012** neu als Trägerkanton am Betrieb und Ausbau des Angebotes von Mobilservice.

3.2 Mobilitätsdurchblick



MOBILITÄTSDURCHBLICK SCHWEIZ

Eine persönliche Beurteilung der individuellen Mobilität ermöglicht das Angebot des Mobilitätsdurchblicks auf der Website (www.mobilitaetsdurchblick.ch). Beurteilt werden die Mobilitätskosten, die Reisezeit sowie die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Umwelt und den Komfort. Eine vertiefende Beratung mit der Beurteilung von alternativen Mobilitätsformen kann auf Wunsch angefordert werden.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ermöglicht der Bevölkerung des Kantons sowie den im Kanton domizilierten Unternehmen die kostenlose Nutzung des Angebotes und beteiligt sich **ab 2012** am Betrieb und an der Weiterentwicklung des Angebotes.

3.3 Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon-Rorschach (Kantone AR, SG, TG, Region/Gemeinden) hat die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee mit der Umsetzung der Massnahme "Mobilitätsmanagement" beauftragt. Die Region ist - in Zusammenarbeit mit dem im Mobilitätsmanagement bereits aktiven Kanton Appenzell Ausserrhoden sowie der Stadt St.Gallen - derzeit daran, ein regionales Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

4 Angebote zur Unterstützung Gemeindeaktivitäten

4.1 Durchführung Mobilitätstag

4.1.1 Angebot

An einem von der Gemeinde veranstalteten Mobilitätstag, idealerweise an einem Samstag, werden der Bevölkerung verschiedenste Mobilitätsformen vorgestellt und zum Ausprobieren angeboten. Dadurch werden ihre Vorzüge erlebbar und die Nutzung gefördert. Vorgestellt werden u.a.:

- Öffentlicher Verkehr (z.B. Transportunternehmen, Ostwind)
- Alternative Antriebssysteme Auto (z.B. Elektro, Gas, Hybrid, Solar etc.)
- Energiesparende Fahrtechnik EcoDrive
- Kombinierte Mobilität (z.B. Mobility CarSharing Schweiz)
- Elektrovelos, E-Scooter
- Sonderprodukte (z.B. twike, sam, segway)
- Angebote für den Fussverkehr (z.B. Walking, Jogging).

Der Mobilitätstag kann durch kulinarische Angebote (z.B. Kooperation mit ansässiger Metzgerei, Restaurant), durch Unterhaltungsangebote (z.B. Gumpiburg, Konzert Blasmusik) oder durch lokale Einkaufsaktionen („Einkaufen im Ort statt auswärts“, z.B. in Kooperation mit Gewerbeverein) ergänzt werden. Am Mobilitätstag können auch kommunale Verkehrsprojekte vorgestellt werden.

4.1.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Bereitstellung von Programmbeispielen
- Bereitstellung eines Muster-Budgets
- Vermittlung von Kontakten zu Mobilitätsanbietern
- Unterstützung bei allfälligen temporären Strassensperrungen.

4.1.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu maximal 50% und mit einem Kostendach von CHF 15'000.- mit. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden. Vor der Aufnahme der Projektplanung ist dem Kanton ein Budget einzureichen und eine Projektvereinbarung zu unterzeichnen.

4.1.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Die Gemeinde meldet ihr Vorhaben bis spätestens Ende Oktober des Vorjahres an. Sie konkretisiert das Programm und bestimmt eine Ansprechperson bis spätestens Ende Februar im Jahre der Durchführung. Kleineren Gemeinden wird eine gemeindeübergreifende Planung zwischen mehreren Gemeinden empfohlen.

4.1.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erfüllung Aufgaben Agglomerationsprogramm
- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“
- Info der Bevölkerung über kommunale Planungsaktivitäten.

4.1.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- Herisau, St. Gallen



4.2 Lektion „Mobilität“ für Schulen

4.2.1 Angebot

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Mit einer frühzeitigen, erlebnisorientierten und spielerischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten der Mobilität, wird bereits bei Kinder und Jugendlichen das Bewusstsein zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Mobilitätsformen gestärkt. Der Kanton bietet den 5./6. Klassen und der 1. Oberstufe im ganzen Kanton die Behandlung des Themas Mobilität in Form von sechs unterschiedlichen Modulen an:

- Verhaltensgurus
- Werbefreaks
- Planercracks
- Orientierungsstars
- Kartenchampions
- Reiseplaner

Die einzelnen Module können die Lehrerinnen und Lehrer als Tages- bzw. Halbtageskurse buchen. Sie behandeln verschiedene Aspekte wie z.B. Verkehrsverhalten, Gefahren auf den Schul- und Freizeitwegen, Mobilität in der Werbung oder Verkehrszählungen.

4.2.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu Anbietern

4.2.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu 100% und mit einem Kostendach von CHF 2'000.- pro Klasse, maximal zwei Klassen pro Jahr. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

4.2.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Es bestehen keine Minimalanforderungen.

4.2.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Gesundheitsförderung in der Schule
- Schulwegsicherheit

4.2.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- http://www.ag.ch/sport/de/pub/gemeinde_kanton_bund/bewegungsfreundliche_schule_aa.php
- www.clevermobil.ch

4.3 Kurse „mobil sein & bleiben“

4.3.1 Angebot

Die Kurse von „mobil sein & bleiben“ richten sich an alle, die den Billettautomaten meiden, Mühe mit der Orientierung am Bahnhof haben, sich auf den Strassen unsicher fühlen oder an alle interessierten und neugierigen Menschen - vor allem aber an Mitmenschen über 60 Jahren. Damit auch ältere Menschen möglichst lange selbständig und unabhängig unterwegs sein können, müssen sie über die Angebote der modernen Mobilität, neue Technologien und gesetzliche Vorschriften informiert sein. Dabei stehen die Angebote in ihrem direkten Umfeld im Vordergrund. Der Kanton unterstützt daher die Gemeinden bei der Durchführung entsprechender Kurse.

4.3.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu Anbietern

4.3.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu 50% und mit einem Kostendach von CHF 2'000.- pro Jahr. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

4.3.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Es bestehen keine Minimalanforderungen.

4.3.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“
- Verkehrssicherheit.

4.3.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- <http://mobilsein.ch/web/>



4.4 Veranstaltung mit EcoDrive-Simulator

4.4.1 Angebot

Die Regeln des energiesparenden und sicheren Fahrens – kurz EcoDrive – sind leicht zu erlernen. Das Kennen der Theorie, d.h. der Regeln an und für sich, genügt aber nicht, um das Potential dieser Fahrweise auszuschöpfen. Instruktion und Training in der Praxis durch geschulte Eco-Trainer, kombiniert mit theoretischer Schulung, sind hierfür erforderlich. Folgende Wirkungen werden durch Eco-Drive erreicht:

- Reduktion Treibstoffverbrauch um bis zu 15%
- CO₂-Reduktion
- Reduktion der Lärmemissionen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Klassische Eco-Drive-Kurse werden u.a. durch Driving Center Schweiz und den TCS angeboten. Neben Kursen auf der Strasse bietet das Driving Center Schweiz auch Schulungskurse mittels Einsatz von Fahrsimulatoren an, die an Einzelplatzgeräten oder in Trucks mit 3, 6 oder 7 Simulatoren durch geschulte Instruktoren durchgeführt werden.

Diese können an Aktionstagen und sonstigen Events eingesetzt oder vor Einkaufszentren und anderen publikumsintensiven Standorten eingesetzt werden. Interessierte Personen werden in einer 15-20minütigen Demofahrt am Simulator durch einen Instruktor in die Eco-Drive-Fahrweise eingeführt.

4.4.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu Anbietern

4.4.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu 50% und mit einem Kostendach von CHF 4'000.- pro Einsatz. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

4.4.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Es bestehen keine Minimalanforderungen.

Für den Einsatz bei Einkaufszentren o.äh. können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

4.4.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“
- Durchführung eines Mobilitätstages
- Verkehrssicherheit.

4.4.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- www.drivingcenter.ch
- Herisau

4.5 Velofahrkurse

4.5.1 Angebot

Die Velofahrkurse „Sicher im Sattel“ von VCS und Pro VELO sind auf den Verkehrsunterricht in den Schulen abgestimmt und ergänzen das Angebot der Polizei; sie werden massgeblich durch den Fonds für Verkehrssicherheit unterstützt. An den Kursen wird Bekanntes aufgefrischt, Neues gelernt und spielerisch vertieft. Zielpublikum sind Kinder ab Kindergarten/Schuleintritt in Begleitung einer erwachsenen Person. Geübt wird in den Grundkursen gruppenweise im Verkehrsgarten, auf abgesperrten Plätzen und auf Quartierstrassen.

4.5.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu Anbietern

4.5.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu 50% und mit einem Kostendach von CHF 2'000.- pro Jahr. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

4.5.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Es bestehen keine Minimalanforderungen.

4.5.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“
- Verkehrssicherheit.

4.5.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- http://www.vcs-sgap.ch/Angebot/Angebote_kurse.html

5 Angebote zur Beratung in den Gemeinden

5.1 Impulsberatung zur Mobilität im Unternehmen

5.1.1 Angebot

Unternehmen generieren durch ihre Aktivitäten Verkehr (Fahrten zur Arbeit, Geschäfts-, Kunden- oder Güterverkehr). Sie haben jedoch verschiedene Möglichkeiten, um einen Beitrag an eine effiziente Verkehrsabwicklung zu leisten, der zudem noch Kosten einspart und gut für das Image ist. Gemeinden können beim Kanton für grössere in der Gemeinde domizilierte Unternehmen eine Impulsberatung zum „betrieblichen Mobilitätsmanagement“ beziehen. Die Beratung kann z.B. die nachstehenden Themen umfassen:

- Parkraumbewirtschaftung
- Ökobonus
- Veloabstellanlagen
- Business CarSharing
- Durchführen Kampagnen (z.B. bike to work)

Neben konventionellen Unternehmen können auch Unternehmen aus dem Bereich des Tourismus (Veranstalter, Hoteliers) angesprochen werden.

5.1.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu fachkundigen Beratern

5.1.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert die durch die Gemeinde nachgewiesenen Kosten zu 100% und mit einem Kostendach von CHF 1'000.- pro beratenes Unternehmen. Eigenleistungen der Gemeinde können nicht mitfinanziert werden.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

5.1.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Das beratene Unternehmen weist mindestens 10 - 30 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) in der Standortgemeinde auf. Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeitenden werden über ein analoges Programm der Region Appenzel AR - St. Gallen - Bodensee betreut. Der Kanton stellt die Koordination sicher.

5.1.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erfüllung Aufgaben Agglomerationsprogramm
- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“

5.1.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- www.mobilservice.ch → Praxisbeispiele Unternehmen
- <http://www.mobilservice.ch/mobilservice/akten/mobilitaet/unternehmensbeispiele-1.html> (Datenbank mit Beispielen)
- Herisau, St. Gallen



5.2 Beratung auf dem Weg zur Energiestadt

5.2.1 Angebot

Das Label «Energiestadt» ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, eine effiziente Nutzung der Ressourcen sowie eine umweltverträgliche Mobilität. Das Label «Energiestadt» wird durch die unabhängige Kommission des «Trägervereins Energiestadt» verliehen. Das Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in den meisten Ländern Europas eingetragen. Die Gemeinde kann das Label «Energiestadt» für ihr Standortmarketing verwenden.

5.2.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt Unterstützung zum Erreichen und Beibehalten des Labels „Energiestadt“ zur Verfügung.

Diese Unterstützung erfolgt ausserhalb des vorliegenden Programms „Mobilitätsmanagement in Gemeinden“ und wird vom kantonalen Amt für Umwelt wahrgenommen.

Ansprechperson: Herr Michael Kellenberger, Msc ETH EST, Tel. 071 353 65 27,
michael.kellenberger@ar.ch



6 Angebote zur Ausrichtung finanzieller Anreize

6.1 Neukundenrabatt Jahresabo Ostwind

6.1.1 Angebot

Analysen im Kanton haben gezeigt, dass Erstbezüger von Jahresabonnementen dem öffentlichen Verkehr auch längerfristig die Treue halten. Den Neukunden des öffentlichen Verkehrs aus der Gemeinde, die während einer definierten Aktionsdauer erstmals ein Jahresabonnement des öffentlichen Verkehrs erwerben, wird daher eine Vergünstigung von CHF 100.- ausgerichtet.

6.1.2 Unterstützung Kanton

Der Kanton stellt der Gemeinde zum Angebot die nachstehende Unterstützung zur Verfügung:

- Vermittlung von Kontakten zu Ostwind
- Bereitstellung von Mustern kommunaler Werbeunterlagen

6.1.3 Mitfinanzierung Kanton

Der Kanton finanziert an die durch die Gemeinde bzw. Ostwind nachgewiesenen Erstkundenverkäufe 50% der ausgerichteten Vergünstigungen von maximal 100.- pro Kauf mit einem Kostendach von CHF 3'000.- pro Gemeinde.

Vor der Aufnahme der Projektplanung ist mit dem Kanton eine Projektvereinbarung abzuschliessen.

6.1.4 Minimalanforderungen zur Leistungserbringung

Die Vergünstigung wird während einer definierten Aktionsdauer von maximal vier Wochen ausgerichtet.

6.1.5 Synergien

Bei der Durchführung des Angebotes ergeben sich Synergien zu folgenden Aktivitäten:

- Erreichen bzw. Aufrechterhalten des „Labels Energiestadt“
- Durchführung eines Mobilitätstages

6.1.6 Vertiefende Angaben, Beispiele

- www.ostwind.ch
- Herisau

Appenzell Ausserrhoden
Tiefbauamt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau